



Marktgemeinde Taxenbach • Marktstraße 30 • 5660 Taxenbach



MARKTGEMEINDE
TAXENBACH

Freitag, 10. Juni 2022

Verordnung
der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Taxenbach, zur
Übernahme eines Teil des Radweges zur „Gemeindestraße 2. Klasse“ ins
öffentliche Netz der Marktgemeinde Taxenbach

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Taxenbach hat in seiner Sitzung vom 31. März 2022, aufgrund gemäß §§ 1, 4, 28 und 29 des Salzburger Landesstraßengesetz 1972 – LStG. 1972 i.d.g.F folgende Verkehrsflächen zur „Gemeindestraße 2. Klasse „ ernannt.

§ 1

Die nachstehend angeführten Bereiche von der GN 1148/5, KG 57211, (Gewerbegebiet - Hasenbach 10) werden auf einer Länge von ca. 130m zur „Gemeindestraße 2. Klasse“ erhoben.

§ 2

- 1) Die oben genannte Verkehrsfläche dient der Aufschließung des Gewerbegebietes „Hasenbach“ und wird auch weiterhin als öffentliches Radwegenetz (Tauernradweg) dienen.
- 2) Die beiliegende Planskizze bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.
- 3) Diese Verordnung tritt mit der Kundmachung in Kraft. Diese Verordnung ersetzt alle bisherigen Verordnungen.

Für die Gemeindevertretung



Bgm. Johann Gassner

Marktgemeinde Taxenbach

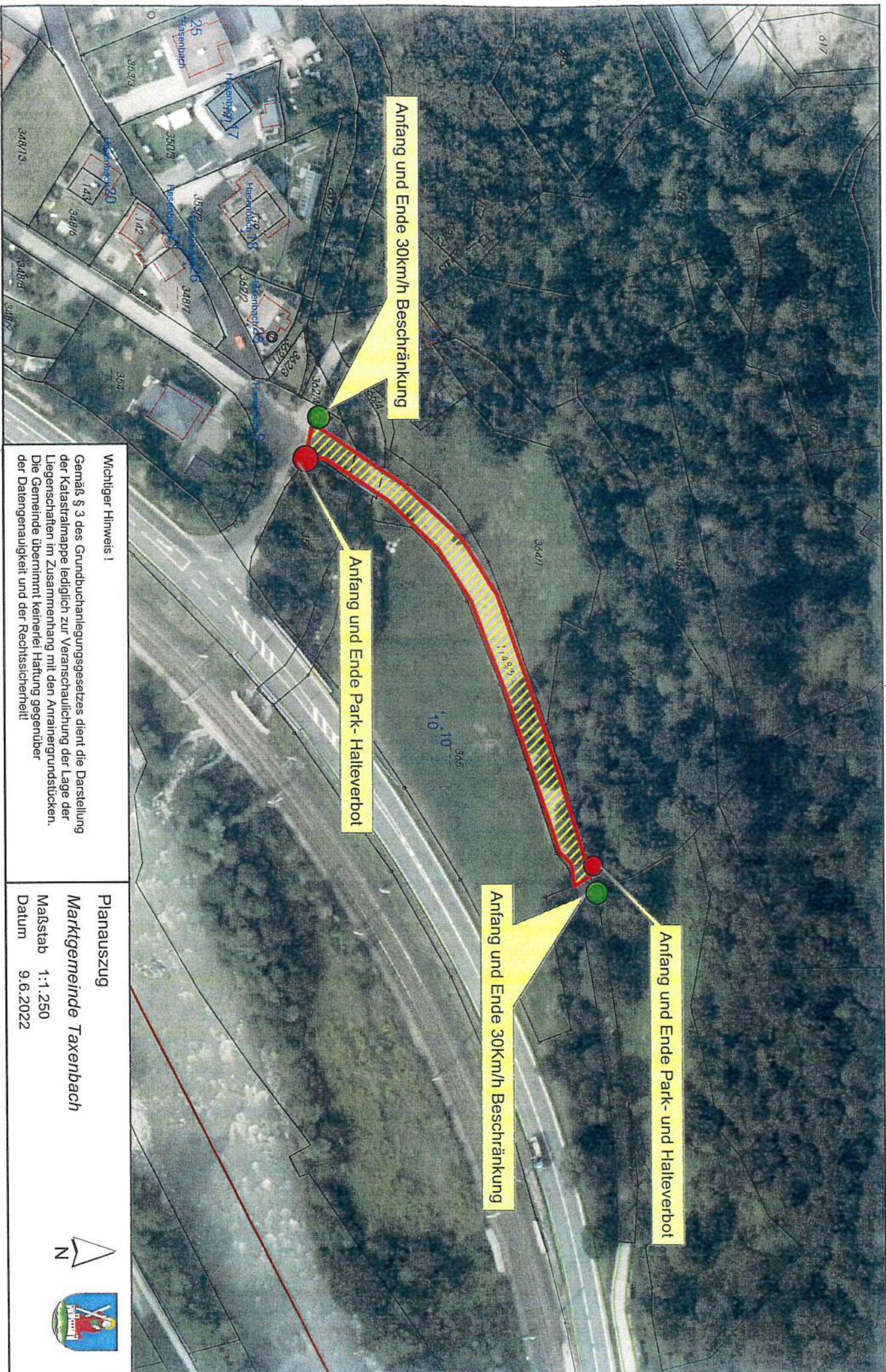
04. Juli 2022

iv. Faulkner

Anhang: Lagepläne

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____



Anfang und Ende 30km/h Beschränkung

Anfang und Ende Park- Halteverbot

Anfang und Ende 30km/h Beschränkung

Anfang und Ende Park- und Halteverbot

Wichtiger Hinweis !

Gemäß § 3 des Grundbuchanlegungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralnappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Antragsgrundstücken. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung gegenüber der Datengenauigkeit und der Rechtssicherheit!

Planauszug

Marktgemeinde Taxenbach

Maßstab 1:1.250
Datum 9.6.2022

